



## Allgemeine Geschäfts- und Beförderungsbedingungen (AGBB)

- 1.) Mit der Bezahlung des Fahrpreises kommt der Beförderungsvertrag zwischen dem Fahrgast und Ballonfahrten Olaf Groschupf zustande und der Fahrgast erwirbt den Anspruch auf eine einmalige Beförderung mit einem Heißluftballon von Ballonfahrten Olaf Groschupf mit einer Fahrtdauer von ca.60 Minuten. Sollten aus Gründen, die nicht in der Verantwortung des Luftfahrtunternehmens liegen, eine kürzere Fahrzeit bedingen, so gilt die Fahrt ab 45 Minuten Dauer als vertragsmäßig erfüllt.
  - 2.) Das Ballonfahrtticket ist ein Jahr ab Ausgabedatum gültig. Die Gültigkeit kann in begründeten Fällen verlängert werden. Er ist auf eine geeignete Person übertragbar, sofern diese die Voraussetzungen gemäß Pkt. 3 dieser AGBB erfüllen. In Einzelfällen kann ersatzweise ein anderes Luftfahrtunternehmen, das die gleichen rechtlichen Voraussetzungen des LuftVG § 20 erfüllt, für die Durchführung der Fahrt eingesetzt werden. Die Haftung übernimmt in diesem Fall das eingesetzte Luftfahrtunternehmen
  - 3.) Körperliche Einschränkungen und gesundheitliche Probleme sind spätestens bei der Terminreservierung bekannt zu geben. Herz-, Kreislauf-, und Lungenkranke können nur nach Rücksprache mit dem behandelten Arzt befördert werden. Bei Gelenk- und Bandscheibenbeschwerden, Osteoporose u.a. erfolgt die Beförderung nur auf eigenes Risiko des Fahrgastes. Von Ballonfahrten während der Schwangerschaft raten wir ab. Das Mindestalter für die Mitnahme von Kindern beträgt 12 Jahre bei einer Mindestgröße von 1,35 m. Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erfolgt durch Unterschrift auf dem Fahrschein.
  - 4.) Bei den Startvorbereitungen, beim Start, während der Fahrt und bei der Landung sind alle Anweisung des Piloten zu befolgen, wie u.a.:
    - -Rauchen Sie nicht im Korb und dessen Nähe!
    - -Steigen Sie erst ein, wenn der Pilot Sie dazu auffordert!
    - -Nehmen Sie keine spitzen Gegenstände, Flaschen usw. mit an Bord!
    - -Werfen Sie keine Gegenstände aus dem Korb!
    - -Halten Sie sich nicht an Bedienleinen und Gasschläuchen fest!
    - -Halten Sie sich nur innen im Korb an den Halteschlaufen fest, niemals außen!
    - -Steigen Sie erst aus, wenn es der Pilot ausdrücklich erlaubt!
- Vor und während der Fahrt besteht für den Fahrgast Alkoholverbot. Angetrunkene oder unter Drogeneinfluss stehende Personen wird die Beförderung verweigert. Fahrgäste, die gegen die Anweisung des Piloten verstoßen, können von der Ballonfahrt ausgeschlossen werden. Eine Erstattung des Fahrpreises ist in diesem Falle ausgeschlossen.
- 5.) Ballonfahren erfordert einigen sportlichen Einsatz. Der Fahrgast ist richtig bekleidet, wenn er sportliche Sachen trägt. Dazu gehören vor allen Dingen wetterfeste Kleidung und feste geschlossene Schuhe. (Keine hohen Absätze!)
  - 6.) Eine Haftung für Gepäck, Foto- und Filmgeräte wird nicht übernommen. Bei der Mitnahme ist der Fahrgast selbst für die stoßsichere Verwahrung während der gesamten Fahrt verantwortlich. Der Fahrgast ist auch dafür verantwortlich, dass weitere Fahrgäste durch sein Gepäck, Foto- und Filmgeräte nicht zu Schaden kommen. Handys dürfen nur ausgeschaltet während der Ballonfahrt mitgeführt werden.
  - 7.) Zur Vereinbarung eines Starttermins setzt sich der Fahrgast nach Erhalt des Ballonfahrttickets mit dem Luftfahrtunternehmen in Verbindung. Der Startplatz wird am Starttag vom Piloten ausgewählt. Am Starttag muss der Fahrgast zwei bis drei Stunden vor der vereinbarten Startzeit telefonisch erreichbar sein, bzw. sich mit dem Luftfahrtunternehmen in Verbindung setzen, damit der Start aus Witterungsgründen zu- oder abgesagt werden kann. Schadensersatzansprüche wegen wetterbedingter oder technischer Fahrtabsagen sind ausgeschlossen, es wird ein Ersatztermin gestellt.
  - 8.) Für pünktliches Erscheinen am Treffpunkt bzw. Startplatz ist der Fahrgast selbst verantwortlich. Nichterscheinen oder nicht rechtzeitige Absage führen zum Verlust des gezahlten Fahrpreises. Vereinbarte Termine sind für Sie verbindlich und können nur mit der Zustimmung des Luftfahrtunternehmens bis 48 Stunden vor Fahrtantritt geändert werden. Es besteht die Möglichkeit, eine Ersatzperson zu stellen.
  - 9.) Tritt der Fahrgast vom Beförderungsvertrag zurück, werden für Bereitstellung und den Verwaltungsaufwand folgende Kosten berechnet: pauschal 50,- Euro bis drei Monate nach Ausstellung des Tickets / Fahrscheines. Ab dem 4. Monat 100,- Euro pauschal.
  - 10.) Sollten einzelne Teile dieser AGBB ungültig sein oder werden, bleiben alle übrigen Teile davon unberührt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Beförderungsvertrag bzw. Erwerb von Ballonfahrttickets / Fahrscheinen entstehenden Ansprüchen und Rechtsstreitigkeiten ist Chemnitz.